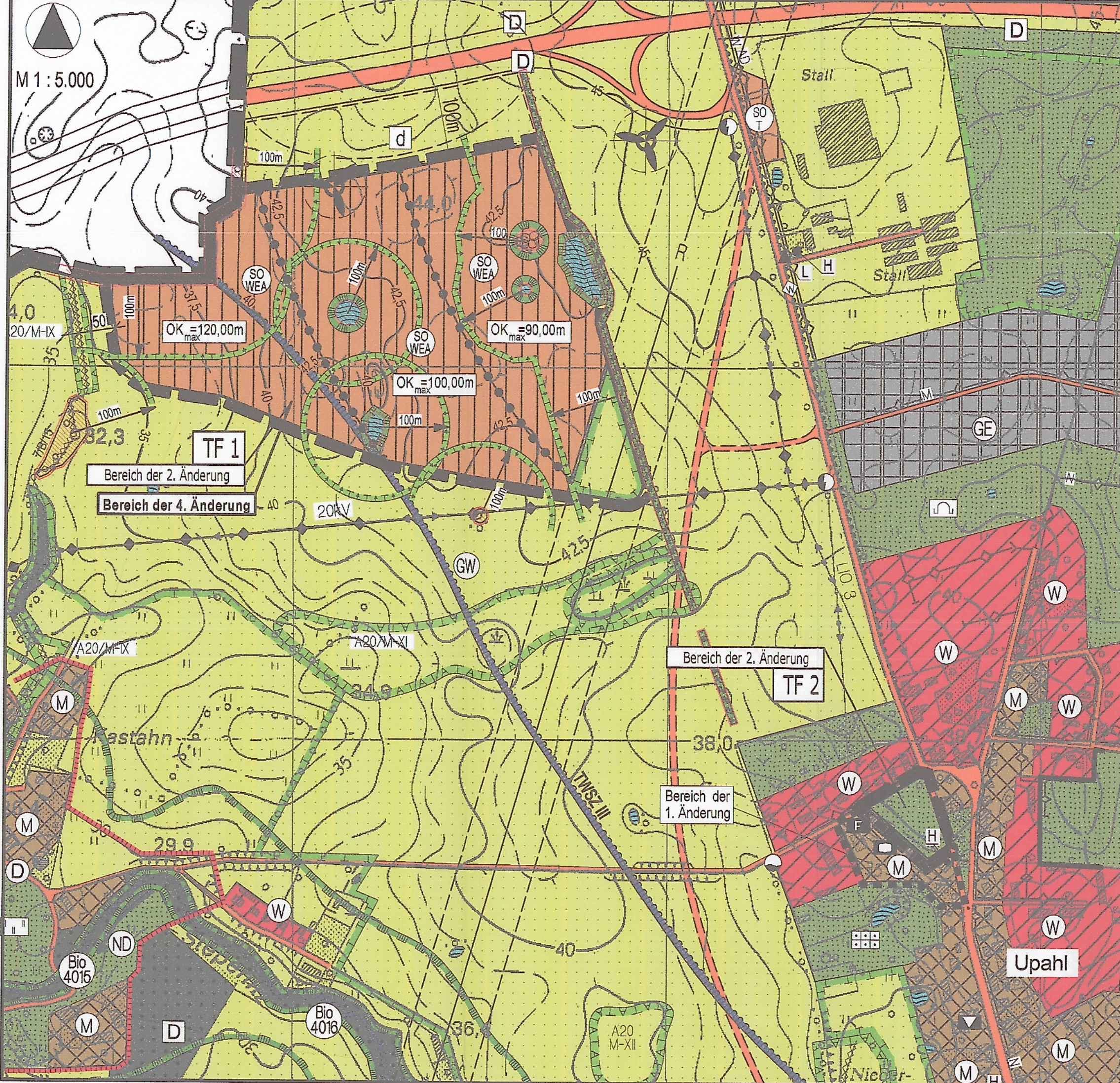


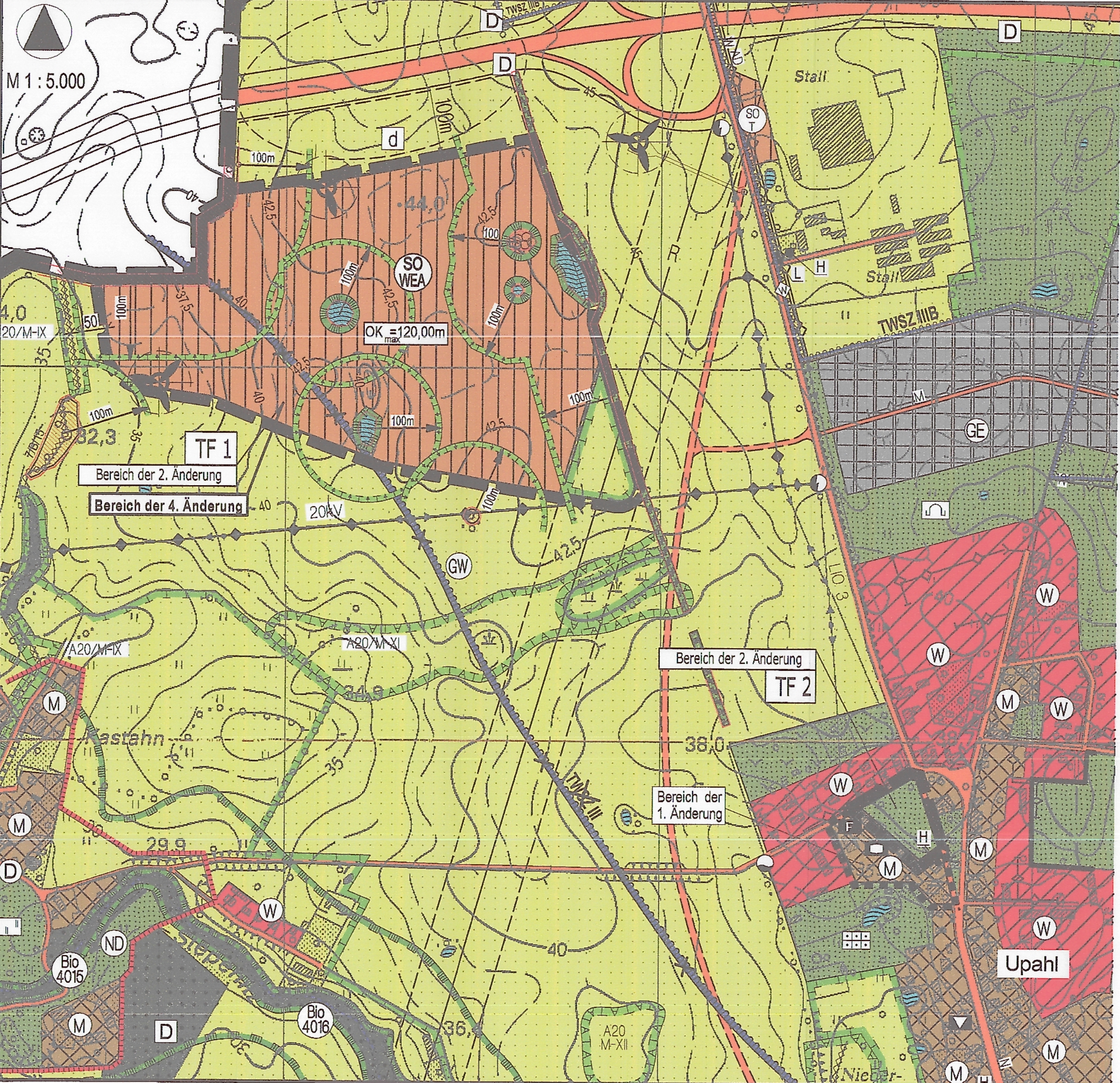
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 4. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. DARSTELLUNGEN**
- BEWEISUNG**
 - Stellung: Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der Bestimmung des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach dem Allgemeinen Mass der baulichen Nutzung (AMBN) sind als solche zu bezeichnen.
 - WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**
 - Wasserflächen: Par. 5 (2) 7 BauGB
 - Schutzgebiete für Grundwasserergänzung: Par. 5 (2) 7 BauGB
 - Trinkwasserschutzzone, z.B. II: Par. 5 (2) 7 BauGB
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD**
 - Flächen für die Landwirtschaft: Par. 5 (2) 9 BauGB
 - Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft: Par. 5 (2) 10 BauGB
 - Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft: Par. 5 (2) 10 BauGB
 - Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes, § 20 (Stopp, Ländl. M-V, landrechtliche Übernahme aus LNFUG 2003): Par. 5 (2) 10 BauGB
 - Abstandslinien zu Biotopen: Par. 5 (2) 10 BauGB
 - SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl: Par. 1 (4) BauGB
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb des SO-Gebietes: Par. 19 (2) BauGB
 - Maximale Bauhöhe (z.B. 30,00m) für Windenergieanlagen unter Vorbehalt, dass nicht andere Gründe eine Reduzierung erfordern (Schall, Schatten, Denkmalschutz): Par. 5 (2) 1 BauGB
 - SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
 - Richtlinienbreite der Trassen im Sicherheitsbereich vorhandener Windenergieanlagen: Par. 5 (2) 1 BauGB
 - Höhepunkte, z.B. 40: Par. 5 (2) 1 BauGB
 - Bestand in Meter: Par. 5 (2) 1 BauGB
 - Baugruppe (800 Biotop): Par. 5 (2) 1 BauGB
- II. DARSTELLUNGEN AUßERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES (AUSGEWÄHLTE)**
- REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ**
 - Eintragslagen (Europäische Kulturdenkmale) / Bodendenkmal für den Denkmalschutz (eintraglos): Par. 6 (2) BauGB
 - Kennzeichnung von Bodendenkmalbereichen: Par. 6 (2) BauGB
 - SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl: Par. 5 (2) 1 BauGB
 - Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl, Bereich der Teilfläche, z.B. TF 1: Par. 5 (2) 1 BauGB
 - Festpunkte des örtlich geodätischen Grundnetzmaßes M-V, Höhenfestpunkt / Lagefestpunkt: Par. 5 (2) 1 BauGB

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 4. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG ZUKÜNFTIGER FLÄCHENNUTZUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. DARSTELLUNGEN**
- BEWEISUNG**
 - Stellung: Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der Bestimmung des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach dem Allgemeinen Mass der baulichen Nutzung (AMBN) sind als solche zu bezeichnen.
 - WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**
 - Wasserflächen: Par. 5 (2) 7 BauGB
 - Schutzgebiete für Grundwasserergänzung: Par. 5 (2) 7 BauGB
 - Trinkwasserschutzzone, z.B. II: Par. 5 (2) 7 BauGB
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD**
 - Flächen für die Landwirtschaft: Par. 5 (2) 9 BauGB
 - Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft: Par. 5 (2) 10 BauGB
 - Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft: Par. 5 (2) 10 BauGB
 - Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes, § 20 (Stopp, Ländl. M-V, landrechtliche Übernahme aus LNFUG 2003): Par. 5 (2) 10 BauGB
 - Abstandslinien zu Biotopen: Par. 5 (2) 10 BauGB
 - SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl: Par. 1 (4) BauGB
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb des SO-Gebietes: Par. 19 (2) BauGB
 - Maximale Bauhöhe (z.B. 30,00m) für Windenergieanlagen unter Vorbehalt, dass nicht andere Gründe eine Reduzierung erfordern (Schall, Schatten, Denkmalschutz): Par. 5 (2) 1 BauGB
 - SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
 - Richtlinienbreite der Trassen im Sicherheitsbereich vorhandener Windenergieanlagen: Par. 5 (2) 1 BauGB
 - Höhepunkte, z.B. 40: Par. 5 (2) 1 BauGB
 - Bestand in Meter: Par. 5 (2) 1 BauGB
 - Baugruppe (800 Biotop): Par. 5 (2) 1 BauGB
- II. DARSTELLUNGEN AUßERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES (AUSGEWÄHLTE)**
- REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ**
 - Eintragslagen (Europäische Kulturdenkmale) / Bodendenkmal für den Denkmalschutz (eintraglos): Par. 6 (2) BauGB
 - Kennzeichnung von Bodendenkmalbereichen: Par. 6 (2) BauGB
 - SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl: Par. 5 (2) 1 BauGB
 - Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl, Bereich der Teilfläche, z.B. TF 1: Par. 5 (2) 1 BauGB
 - Festpunkte des örtlich geodätischen Grundnetzmaßes M-V, Höhenfestpunkt / Lagefestpunkt: Par. 5 (2) 1 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.09.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Veröffentlichung in der "Ostsee-Zeitung" am 13.11.2012 erfolgt.
Upahl den, 21.08.2013
[Signature]
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 13.11.2012 erfolgt. Der Umfang der erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltauswirkungen sind durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 13.11.2012 erfolgt.
Upahl den, 21.08.2013
[Signature]
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit vom 21.11.2012 bis zum 21.12.2012 während der Dienstleistungsphase durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung in der "Ostsee-Zeitung" am 13.11.2012 erfolgt.
Upahl den, 21.08.2013
[Signature]
- Die für die Raumordnung und Landesentwicklung ist beteiligt worden.
Upahl den, 21.08.2013
[Signature]
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist mit Schreiben vom 06.04.2013 erfolgt.
Upahl den, 21.08.2013
[Signature]
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.04.2013 zur Abgabe von Stellungnahmen herangezogen worden.
Upahl den, 21.08.2013
[Signature]
- Die Gemeindevertretung hat am 16.07.2013 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.
Upahl den, 21.08.2013
[Signature]
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung inkl. Umweltbericht haben in der Zeit vom 08.04.2013 bis zum 20.07.2013 während der Dienstleistungsphase nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Während der Dienstleistungsphase ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Ausstellungsphase schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ist durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei wurde bekannt gegeben, dass Umweltbericht, Umweltverträglichkeitsstudie und umweltrelevante Stellungnahmen zu naturschutzfachlichen, wasserwirtschaftlichen, bodenschutzrechtlichen, denkmalschutzrechtlichen und immisionsschutzrechtlichen Belangen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt werden. Darüber hinaus wurden folgende umweltrelevante Informationen ausgelegt:
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (sAP)
 - Fachgutachten Vögel und Fledermäuse incl. Karten
 - Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens "2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl" zur planungsrechtlichen Regelung für die Fläche für Windenergieanlagen mit den Erhaltungs- und Schutzzielen des Naturschutzgebietes für das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) "Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Redegast-Maurine".
Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Upahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen können und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung am 08.04.2013 unterrichtet worden.
Upahl den, 21.08.2013
[Signature]
- Die Gemeindevertretung hat die vorliegende 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden, der Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am 06.04.2013 geprüft.
Upahl den, 21.08.2013
[Signature]
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 08.04.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht ist am 08.04.2013 gebilligt.
Upahl den, 21.08.2013
[Signature]
- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg am 16.07.2013 mit dem Hinweis genehmigt.
Upahl den, 16.07.2013
[Signature]
- Die Nebenbestimmungen wurden durch die Gemeindevertretung vom 16.07.2013 bestätigt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 16.07.2013 bestätigt.
Upahl den, 16.07.2013
[Signature]
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 16.7.13 ausgesetzt.
Upahl den, 16.07.2013
[Signature]
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden sind am 16.07.2013 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängelrügen sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl ist mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.08.2013 wirksam wird.
Upahl den, 02.09.2013
[Signature]

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Gemeinde Upahl stellt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl zur planungsrechtlichen Regelung für die Fläche für Windenergieanlagen südwestlich des Autobahnabzweiges Upahl gemäß § 11 V. mit § 5 BauGB auf.

Folgende Rechtsgrundlagen gelten:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Art. 3 des Investitionsleistungsgesetzes und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58); zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509);
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LbauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 323);
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777).

Die Gesetze und Verordnungen gelten jeweils in ihrer letztgültigen Fassung. Die Verfahrensdokumentation bis zum Feststellungsbeschluss ist in den Verfahrensvermerken aufgeführt.

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE UPAHL

zur planungsrechtlichen Regelung für die Fläche für Windenergieanlagen südwestlich des Autobahnabzweiges Upahl

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitheid-Str. 11 | Tel. 03891/705-0
23896 Grevesmühlen | Fax 03891/705-50

Planungsstand: 06. Juni 2013

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS